

## Martin-Luther-King-Schule Münster

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Bröderichweg 9 · 48159 Münster

[www.mlk-schule.de](http://www.mlk-schule.de)

[mlk-schule@lwl.org](mailto:mlk-schule@lwl.org)

0251 2105 192

# LWL

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**MLK – Newsletter April 2021**

**15.04.2021**

Liebe Schülerinnen und Schüler  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

### **Schulbetrieb ab dem 19.4.2021 und Corona - Selbsttests für Schülerinnen und Schüler**

#### **Schulbetrieb:**

Wir dürfen/müssen ab Montag wieder mit dem Wechselunterricht. Ausnahmen bilden die Abschlusschüler, sie kommen weiterhin jeden Tag.

- Am Montag beginnen die Gruppen A. Sie kommen Montag- Mittwoch-Freitag.

Die Gruppen B kommen Dienstag und Donnerstag.

In der nächsten Woche (26.4.) wird dann getauscht (Gruppe A: Di – Do) Gruppe B (Mo-Mi-Fr)

- Die Notgruppe und die OGS-Teilnahme für die Stufen 5 und 6 bleiben in der jetzigen Form bestehen, wenn Eltern Änderungen wünschen, müssen sie dies in der Schule melden.
- Wenn Schüler oder Eltern nicht mehr wissen, in welcher Gruppe sie sind, schreiben Sie bitte die Klassenleitung an und erfragen es oder suchen die E-Mail, in der den Schülern oder Ihnen das mitgeteilt wurde.

#### **Selbsttests:**

Wir haben die Selbsttests ja schon vor den Ferien durchgeführt. **Ab Montag, 12.4. gilt neu:**

- Es dürfen nur Personen in die Schule, die sich 2 Mal pro Woche einem Selbsttest unterziehen. Man kann keinen Widerspruch einlegen.
- Lernende, die sich nicht testen lassen, müssen unverzüglich nach Hause. Sie haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht.
- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Wenn ein Lernender nicht in der Lage ist, einen Selbsttest durchzuführen, melden Sie sich bitte in der Schule.

Einzelheiten können hier nachgelesen werden:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf)

Ferner wird auf die regelmäßig aktualisierten „Allgemeinen Informationen zum Schulbetrieb“ im Bildungsportal verwiesen

(<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)

- Die Lehrkräfte/pädagogisches Personal weisen die Lernenden ein und beaufsichtigen die Testung.
- Die Testung findet unter den vorgeschriebenen Hygienestandards statt.
- Die Testergebnisse werden dokumentiert.
- Bei einem positiven Test werden die Eltern informiert, der Schüler muss möglichst sofort abgeholt werden und weitere Schritte werden besprochen. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.

Weiterhin gilt, dass Quarantänemaßnahmen oder Corona positive Testergebnisse von Schulmitgliedern, die im häuslichen Umfeld festgestellt werden, diese sofort der Schule gemeldet werden müssen. Neu ist, dass nach einer Quarantäne bei Rückkehr in die Schule ein negativer Test vorgelegt werden muss.



M. Beermann -  
Schulleiterin